

# Ideen für den ländlichen Raum

simul+ Wettbewerb





## Neue Ideen braucht das Land

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sucht im Zeichen der Initiative **simul+ neue Ideen und innovative Konzepte**, um den ländlichen Raum in Sachsen für die Zukunft zu wappnen.

Der ländliche Raum in Sachsen punktet mit seiner Vielfalt und einer hohen Lebensqualität. Auf das Erreichte können wir stolz sein. Trotzdem unterliegen die Arbeitswelt, die Lebensweise und die Bevölkerungsstruktur einem ständigen Wandel, auf den wir reagieren müssen. Diese Veränderungsprozesse wollen wir aktiv mitgestalten. **Gemeinsinn, Heimatverbundenheit und Unternehmergeist stehen im Zentrum dieses Ideenwettbewerbs:**

- | Wie wollen wir in Zukunft zusammenleben und das Gemeinwesen gestalten?
- | Wie lässt sich die Lebensqualität unserer Mitmenschen verbessern?
- | Wie können im ländlichen Raum innovative Konzepte besser für das Gemeinwohl eingesetzt werden?

Ihre Antworten, Ihre Ideen und Konzepte geben die Richtung an! Zur Verwirklichung der Ideen stehen **zehn Millionen Euro** zur Verfügung, fünf davon für diesen Wettbewerb und weitere fünf Millionen Euro für eine zweite Wettbewerbsrunde im darauffolgenden Jahr.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie unter [www.ideenwettbewerb.sachsen.de](http://www.ideenwettbewerb.sachsen.de).

Lassen Sie Ihrer Kreativität freien Lauf. Wir sind gespannt auf Ihre Ideen für den ländlichen Raum.

**Thomas Schmidt**  
Sächsischer Staatsminister  
für Umwelt und Landwirtschaft



## An wen richtet sich der Wettbewerb?



Sie haben eine Idee, wie sich die Lebensqualität in Ihrem Ort verbessern lässt? Oder wie Sie den gemeinschaftlichen Zusammenhalt stärken können? Dann nehmen Sie am Ideenwettbewerb teil – im Modul **Land.Kommune** oder im Modul **Projekt**.

## Welche Unterlagen können eingereicht werden?



Die beiden vorgestellten Module stellen unterschiedliche Bedingungen an die Teilnehmer. Welche Unterlagen Sie zur Teilnahme einreichen müssen, entnehmen Sie der folgenden Übersicht. Für beide Module gilt: Die Wettbewerbsbeiträge reichen Sie vollständig online ein.

### **Land.Kommune** richtet sich an kommunale und überregionale Akteure:

- | Städte
- | Gemeinden
- | landesweit tätige Vereine, die satzungsgemäß überwiegend Ziele der ländlichen Entwicklung verfolgen



Im Modul **Land.Kommune** werden **ca. 15 Beiträge** ausgezeichnet. Die Prämienhöhe liegt bei **100.000 bis 500.000 Euro**.

Teilnehmer im Modul **Land.Kommune** müssen ein Konzept für eine innovative Grundidee mit **Aktionsplan** (Maßnahmeliste) vorlegen.

- | Einzureichen ist ein Konzept mit Darstellung von Bedarfen, strategischer Zielstellung und erwarteter Wirkung sowie ein Aktionsplan für mindestens drei konkrete, noch nicht realisierte Maßnahmen mit Kostenschätzung.
- | Eingereichte Ideen müssen sich auf einen oder mehrere Orte im ländlichen Raum Sachsens beziehen. Welche Orte das sind, finden Sie unter **[www.ideenwettbewerb.sachsen.de](http://www.ideenwettbewerb.sachsen.de)**.

### **Projekt** richtet sich an lokale Akteure:

- | Vereine
- | lokale Verbände und Initiativen
- | natürliche Personen
- | Unternehmen



Im Modul **Projekt** werden **bis zu 44 Teilnehmer** ausgezeichnet. Die Prämienhöhe liegt bei **maximal 20.000 Euro**.

Teilnehmer im Modul **Projekt** müssen eine Beschreibung **einer Projektidee** vorlegen.

- | Einzureichen ist eine Projektbeschreibung inklusive Ziel, erwarteter Wirkung und Umsetzungsplan für eine noch nicht realisierte, neue Projektidee.
- | Eingereichte Ideen müssen sich auf einen oder mehrere Orte im ländlichen Raum Sachsens beziehen. Welche Orte das sind, finden Sie unter **[www.ideenwettbewerb.sachsen.de](http://www.ideenwettbewerb.sachsen.de)**.



## Wie läuft der Wettbewerb ab?

Ab dem **22. August 2018** haben Interessenten drei Monate Zeit, ihre Beiträge einzureichen.

Nach der Vorprüfung durch ein Fachgremium bestimmt ein Auswahlausschuss die Preisträger. Die fachliche Bewertung der eingereichten Beiträge erfolgt auf Grundlage verschiedener Bewertungskriterien. Das können beispielsweise sein: Innovationsgrad, Kooperations- und Synergiepotential, Beitrag zur Lösung von Defiziten.

Details zu Verfahren und Teilnahmebedingungen, die Kriterien zur Beurteilung der Beiträge und weitere Informationen finden Sie unter **[www.ideenwettbewerb.sachsen.de](http://www.ideenwettbewerb.sachsen.de)**.

### Regionale Informationsveranstaltungen des SMUL (keine Anmeldung erforderlich):

- | **27. August 2018**, 18 bis 20 Uhr in  
der Erzgebirgssparkasse, Altmarkt 6, 08280 Aue  
(Eingang Brodauf-Straße)
- | **3. September 2018**, 18 bis 20 Uhr  
im Landratsamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz
- | **5. September 2018**, 18 bis 20 Uhr  
im Kultursaal Schloss Hubertusburg,  
Hubertusburger Str. 5, 04779 Wermsdorf

**Einreichung von Beiträgen:** bis 22. November 2018

**Prämierung:** 7. März 2019

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)  
Postfach 10 05 10, 01076 Dresden  
[www.ideenwettbewerb.sachsen.de](http://www.ideenwettbewerb.sachsen.de)  
Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert  
mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abge-  
ordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen  
Haushaltes.

**Redaktion:**

SMUL, Ländliche Entwicklung

**Gestaltung und Satz:**

genese Werbeagentur GmbH

**Druck:**

Druckerei Vettters GmbH & Co. KG

**Foto:**

Katrin Müller von Berneck (Titel)

**Redaktionsschluss:**

8. August 2018

**Auflagenhöhe:**

105.000 Stück, 1. Auflage

**Papier:**

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:  
Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 210-3671  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der  
Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer  
verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Informa-  
tion der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf  
weder von Parteien noch von deren Kandidaten  
oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten  
vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung  
verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.